

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	76 (2003)
Heft:	2
Rubrik:	Reportage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Besatzungen der Spezialhubschrauber sind rund um die Uhr im Einsatz und können keine festen Essenszeiten einhalten.

«Spezieller Küchendienst» in Spezialeinheiten der US Air Force

Seit Beginn des Anti-Terrorkrieges hat sich das Einsatztempo bei den schon immer stark geforderten Sonder-einheiten noch erhöht. Der Dienstbetrieb läuft buchstäblich rund um die Uhr bis an die Grenzen der Belastbarkeit von Personal und Material.

VON HARTMUT SCHAUER

Die Spezialeinheiten am Boden sind eng auf die Zusammenarbeit mit den so genannten «Air Commandos» angewiesen, die besonders bei Dunkelheit und unter schwierigsten Wetter- und Geländebedingungen Green Berets und Rangers in hochmodernen Spezialflugzeugen und Hubschraubern transportieren, bei Krisen und Unfällen evakuieren, die Versorgung übernehmen und mit «gunships» (Kanonenbooten aus der Luft) Feuerschutz von oben geben.

So stehen auch die «Dienstleister» im Hauptstützpunkt Hurlburt Field, Fla, ständig im Stress. Dabei nehmen die Verpflegungsdienste eine nicht zu unterschätzende Rolle ein. Als einzige Versorgungs-Staffel der gesamten US Air Force arbeitet die Flugküche der 16th Services

Squadron an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden rund um die Uhr. Nach den Worten des Küchenchefs erhält das fliegende Personal so genannte «flight meals», das technische Personal «ground meals». Die Küche füllt die Lücke für solche Soldaten, die aus dienstlichen Gründen nicht während der üblichen Zeit essen können. Es besteht die Möglichkeit, vorbereitete Gerichte abzuholen, in die Unterkunft mitzunehmen und dort mit der Mikrowelle zu erhitzen.

Langeweile und Routinedienst sind unbekannt. Es ist immer etwas los. Ähnlich wie in einem Schnellimbiss nimmt das Personal direkt die Bestellung an und bereitet sofort selbst das Essen wünschgemäß zu. Es gibt auch keine Spezialisierung. Die Köche nehmen selbst die Bestellung an, übernehmen die Zubereitung, kümmern sich um die Technik

und den Einkauf. So lernt der Nachwuchs das notwendige Know-how schneller und gründlicher als in einer Grossküche.

Das Lieblingsgericht sind die «Commando Cookies» (Kommando-Kekse). Sie werden wahlweise in vier Geschmacksrichtungen hergestellt. Die Besatungen essen sie gerne während ihrer anstrengenden Flüge. In der Regel erhalten leichte schnelle Gerichte den Vorzug. Besonders beliebt sind Pizza und Salate.

253 Köche

-r. Im vergangenen August hatte das Bundesheer Österreich in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Tirol Hochwasser-Assistenzinsatz. Insgesamt wurden dazu über 102 000 Manntage registriert. An zivile Personen wurden 25 304 und an Soldaten im Einsatz 114 178 Verpflegungsportionen abgegeben. Im Einsatz standen 253 Köche und zehn Feldküchen. Total 440 350 Liter Wassermengen wurden durch Aufbereitungsanlagen gefiltert.

ARMEE XXI KOMMT VORS VOLK

-r. Der Anfang der Unterschriftensammlung war äusserst harzig verlaufen. Doch nun habe das Bürgerkomitee die nötigen 50 000 Unterschriften zusammen, sagte Georg Ober-Kassebaum, Präsident der Interessengemeinschaft Miliz, gegenüber der «Berner Zeitung». Dass dies trotz der Festtage gelungen sei, sei ein Erfolg. Nahezu 60 000 Unterschriften sollen es sein.

Auch der Präsident des federführenden Bürgerkomitees, alt Divisionär Hans Wächter sagte, dass es zur Abstimmung komme. Die 100-tägige Sammelfrist lief am 23. Januar ab. Das Volk stimmt voraussichtlich im Mai über die Armee XXI ab.

ZIVILDIENST

Der Zivildienst soll weiterhin anderthalbmal so lange dauern wie der verweigerte Militärdienst. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK) ist wie der Nationalrat gegen den vom Bundesrat vorgeschlagenen tieferen Faktor 1,3. Der Entscheid fiel in der SiK mit 6 zu 4 Stimmen, wie die Parlamentsdienste mitteilten. Die Kommissionsminorität ist mit dem Bundesrat der Auffassung, dass die Gewissensprüfung eine hinreichende Hürde darstelle, so dass die Dauer des Zivildienstes verkürzt werden könnte.

NEUES REKRUTIERUNGSSYSTEM

Kürzlich begann in Mels SG ein neues Zeitalter bei der Rekrutierung der Armeeangehörigen. An Stelle der bisherigen Aushebung erfolgt die Einteilung zu Armee oder Zivilschutz in einem zweitägigen, ab nächstem Jahr in einem dreitägigen Verfahren. Ein Ziel ist es, die hohe Aussteigerquote während der RS zu senken. Insgesamt werden sich aber weiterhin 50 Prozent der Schweizer früher oder später bei der Armee abmelden.

Schweizer Milch: ein Perpetuum politicum

«Milch ist das Sinnbild flüssigen Segens, der Nahrungsfülle und der im Überfluss stehenden Sommerlich- oder Mütterlichkeit. Wenn man ihren Geschmack auf die Zunge bekommt, dieses Gemisch von Frische, Kühle, Unschuld und Süßigkeit, fällt man zurück ins Hirtenzeitalter, und die Welt nimmt ein Bild der Idylle an. Man denkt an weisse Wolken, die wie strotzende Kühe im Himmelblau weiden,» heisst es in dem 1948 in Thun veröffentlichten Band «Die Schweizerische Milchwirtschaft» über die Schweizer «Milchstrasse».

Die Wirklichkeit der Schweizer «Milchstrasse» sah und sieht prosaischer aus: Verkehrsstörungen, Kollisionen und «Überschwemmungen». Nicht gegen Nöte und Mängel, sondern gegen den Überfluss «dieser Nahrungsfülle» musste angekämpft werden. Mit jeder Preisstützung erhöhte sich der Milchüberfluss, den die Landsväter verringern wollten. Die Milchwirtschaft und ihre «Derivate» Käse, Rahm und Butter sind keine «Himmelreiche», sondern – neben der Anpassung an die natürlichen Bedingungen – Produkte der Agrikultivierung, der Entwicklung des Verkehrswesens, neuer Verarbeitungs- und Konservierungstechnologien und bäuerlichen Gewinnstrebens. Vor allem aber ist die Milch, als ein «Sinnbild flüssigen Segens», ein Politikum. Butter, Käse und mit ihnen zahlreiche andere Produkte, Ernährung und Gesundheit, Fleischproduktion, Einkommen, Außenhandel, Ökologie, Wetter, Tierschutz und nicht zuletzt die Portemonnaies der Verbraucher und des Bundes beeinflussen einander wechselseitig. Deshalb ist unsere «Milchverfassung» auch so kompliziert, und niemand will sie wirklich reformieren.

Mit der Infrastruktur kam der Export

Der Export von Zuchtvieh und Käse auf ausländische Märkte gelang erst richtig mit dem Ausbau der Alpenstrassen. Nach der Eröffnung der Gotthardbahn stieg er um ein Vielfaches. Der Dreissigjährige Krieg bescherte dem Käse eine Hochkonjunktur, die anschliessend wegen der Überinvestitionen prompt in eine lange Absatzkrise umschlug. Dieser

«Milchzyklus» sollte sich nach den beiden Weltkriegen wiederholen. Um die für die Käseherstellung notwendige Milchmenge zu produzieren, gaben viele Bauern (auch des Hirtenlandes) den bis in hohe Lagen betriebenen Ackerbau auf. In Unterwalden etwa soll um 1600 die Ausfuhr von Käse verboten worden sein, weil das weitere Abholzen der Wälder zur Gewinnung neuer Alpen und zur Intensivierung der Viehwirtschaft zu Überschwemmungen geführt hatte.

Mit der Eisenbahn wurde der Getreideimport billiger. Von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an ergab sich damit ein weiterer Strukturwandel hin zur Gras-, Milch- und Käsewirtschaft. Die Milchkühe und Käsereien nahmen ständig zu. 1866 betrug der Milchviehbestand ganze 553 205 Stück, 1926 zählte man 875 874; im gleichen Zeitraum stieg der mittlere Jahresmilchertrag je Kuh von 1995 auf 2880 Kilogramm und die gesamte Milcherzeugung von 11,8 Millionen Doppelzentner (à 100 kg) auf 24,7 Millionen Doppelzentner. Die neue, industrielle Milchverwertung mit den seit 1865 eingeführten Kondensmilchsiedereien und der seit 1875 betriebenen Fabrikation von Milchschokolade erhöhte sich die Milchnachfrage weiter und damit auch ihre Produktion. Das wiederum führte bald zu Absatzschwierigkeiten der Überproduktion und zu grossen Preisschwankungen.

Vor dem Ersten Weltkrieg ignorierten die staatlichen Institutionen Störungen des Milchmarktes. Die Milchwirtschaft behalf sich mit kollektiven Selbsthilfe-

massnahmen und Selbstregulierungen. Zwischen 1863 und 1914 wurden 58 Vereine, Verbände und Genossenschaften der Milch- und Käsewirtschaft gegründet. Die Käser schlossen sich zusammen, um Preisüberbietungen durch Milchaufkäufer zu verhindern. Aus dem Kampf gegen die Nachfragermacht der grossen privaten Käseexporteure entstand 1914 eine genossenschaftliche Verkaufsorganisation (die spätere Käseunion). Am Vorabend des Ersten Weltkrieges erreichte der Export mit 36 129 Tonnen Käse und 45 392 Tonnen Kondensmilch Höchstmengen. Der Milchpreis stieg zunächst um etwa 30 Prozent und während des Ersten Weltkrieges um weitere 105 Prozent. Danach brach er zusammen und reduzierte sich bis 1934 um rund 57 Prozent (der Produzentenpreis 1918 betrug 31 Rappen, 1934 dagegen nur 18,5 Rappen).

Der Preisverfall hatte externe und interne Gründe. Schon während der Weltwirtschaftskrise war die Schweiz zu einem Hochpreisland geworden mit nachteiligen Folgen für den Käseexport (und damit die entsprechende Milchnachfrage). Ausserdem hatten die Käseproduzenten im Allgäu, in Vorarlberg und in Oberitalien aufgeholt und schützten sich mit Zöllen.

Überraschenderweise stieg nach dem Ersten Weltkrieg der Butterimport stark an, was die Nachfrage und den Preis der Milch zusätzlich drückte. Da die Käseindustrie nicht mehr in der Lage war, die Milchmenge abzunehmen, musste der Butterimport gedrosselt bzw. mit Zöllen belastet werden. Schon damals verwendete Bern solche Zolleinnahmen zur Subventionierung der Milchwirtschaft. Das führte zu Regulierungen auch des Buttermarktes. Daraus entstand 1932 die Schweizerische Zentralstelle für Butterversorgung (die spätere Butyra). Doch auch die geschützte Butterindustrie konnte die Milchüberschüsse nicht abnehmen. Zu allem Übel wanderte der grösste Betrieb der

Milchkonservenindustrie (Nestlé) 1932 noch ins Ausland ab. Dadurch sank der Anteil der Fabrikationsmilch an der gesamten Milchmenge von 12% im Jahre 1932 auf 1,35% im Jahre 1935.

Erste staatliche Stützungen des Milchpreises erfolgten ab 1922, nachdem er von 36 auf 19 Rappen abgestürzt war. Der Bund schoss 5 Millionen Franken à fonds perdu zu und holte 20 Millionen Franken über die Zollzuschläge auf importierte Butter, Fette und Futtermittel herein. Als Folge der Weltwirtschaftskrise von 1929 wurden bis 1939 weitere Stützungsmassnahmen notwendig. Dank dieser Regulierungen kam es während der ersten Kriegsjahre nicht zu grösseren Problemen bei der Milchversorgung.

Die Geburt der Milchbürokratie

Bis 1931 gewährte Bern die Subventionen ohne Auflagen. Mit der Verschärfung der Krise und der Erhöhung der Bundesbeiträge (von 6 Millionen 1932 auf 20 Millionen Franken 1934) baute der Bund sein Subventionsinstrumentarium aus. Gemäss der Verordnung von 1932 stellte er den milchwirtschaftlichen Berufsverbänden Bundesbeiträge von 50% an die Kosten der Errichtung von Käsereien und des Ausbaus der Stallinspektionen bereit. Mit einem dringlichen Bundesbeschluss von 1932 schöpfte Bern erstmals einen Rappen von der Konsummilch ab, um damit den Preis für Verarbeitungsmilch auszugleichen.

Schon 1933 folgte ein weiterer dringlicher Bundesbeschluss. Mit der darauf abgestützten Verordnung des Bundesrates wurden die Rindviehhalter angewiesen, ihre «Kuhhaltung auf den futterreichen Bestand» zu reduzieren. Das war allerdings kaum praktikabel, wie es sich in den nächsten Jahren wieder zeigen sollte. Zudem ermächtigte er den Milchverband, die Milcheinlieferungen in seinen Sammelstellen zu kontingentieren und auf kontingentsüberschreitenden Ablieferungen der Bauern Preisabschläge vorzunehmen. Weitere Verschärfun-

gen folgten: Zwangsbeitritt zur Milchgenossenschaft, intensivere Kontrollen, Zoll- und Preiszuschläge auf Futtermitteln, Anbauprämien für einen milchentlastenden Ackerbau, aber auch Garantiepreise für Getreide. Davon profitierten in erster Linie die Mittellandbauern, die Lage der Bergbauern wurde dagegen immer schwieriger. Auf jeden Fall war jene Milchbürokratie geboren, welche die Schweiz seither kennt.

Nach 1945 konnten die Vollmachtenbeschlüsse über die Milchwirtschaft nur langsam abgebaut werden. Der Bauerverband hatte schon 1942 eine Eingabe zur Landwirtschaftspolitik der Nachkriegszeit vorgelegt, in der er jenes Landwirtschaftsgesetz verlangte, das 1951/52 verabschiedet wurde. Und was schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft zum Landwirtschaftsgesetz? Die neue Agrarpolitik «kann nur als Ziel haben, die bessere Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland zu ermöglichen und das heisst, Abbau der überdimensionierten Viehwirtschaft und Ausdehnung des Ackerbaus». Erreicht wurde dieses Ziel nie. Doch mit dem Paritätslohn für die Bauern, mit Preisgarantien und Abnahmepflichten für landwirtschaftliche Produkte verankerte es ein Instrumentarium, das die Landwirtschafts- und Milchpolitik bis auf den heutigen Tag steuert.

Weil die Milch schon immer der am intensivsten regulierte Bereich der Landwirtschaft war, kam es zur seltenen Ausnahme, dass sich die Bundesversammlung selbst, und nicht wie üblich den Bundesrat, zum Erlass der Ausführungsverordnung zum Landwirtschaftsgesetz ermächtigte. Sie umfasste 51 Artikel und wurde in der Folge «Milchbeschluss» 1953 genannt. Befristet war der Milchbeschluss jeweils auf vier Jahre; er führte deshalb bis in die achtziger Jahre immer wieder zu Auseinandersetzungen. 1959 verschärften die Parlamentarier den Beschluss und nannten den neuen Teil «Milchwirtschaftsbeschluss». Seither wird die schweizerische «Milchstrasse»

durch diese beiden Regulierungen kanalisiert, mit komplizierten Folgen.

Mit jedem Preisschub höhere Milchproduktion

Der Milchbeschluss von 1953 enthält Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz, etwa über die Qualitätsförderung, über den Milchpreis, den Käse- und Buttermarkt oder über den (damals konzessionspflichtigen) Verkauf von Konsummilch. Das Problem waren und blieben die wachsenden Überschüsse der Milchproduktion, die sich je länger desto weniger nur noch mit Abgaben auf Importen oder Zuschlägen auf Konsumrahm und Konsummilch finanzieren lassen. Hinzu kam, dass der Bundesrat den Milchpreis im Interesse der Einkommenssicherung der Bauern gestalten und deshalb – trotz der Absatzschwierigkeiten – immer wieder anheben musste. Je öfter er den Preis anhob, desto mehr produzierten die Bauern. Entsprechend stiegen die Verwertungskosten, auch «Milchrechnung» genannt.

Schon 1957 liess sich eine Milchpreiserhöhung auf 48 Rappen nicht mehr auf Einfuhrzölle, Käse und Butter überwälzen. So kam es zunächst zu einer Übergangslösung. Zwei Jahre später (1959) wurde der Milchwirtschaftsbeschluss erlassen. Er legt gesetzlich (damit referendumsfähig) fest, dass der Bund berechtigt sei, eigene Mittel in die Milchrechnung einzuschiessen und auch die Milchproduzenten belasten zu können, wenn die Abschöpfung aus Zöllen nicht ausreiche. Der Milchwirtschaftsbeschluss schrieb vor, dass der Bund die ersten 10 Millionen Franken Defizit der Milchrechnung selbst aufzubringen hatte. Die Hälfte der nächsten 10 Millionen Franken Defizit konnte er bei den Bauern durch einen Selbstbehalt auf ihre Milcheinlieferungen einkassieren. Dieser bescheidene Lenkungsversuch verhinderte aber nicht, dass die Milchproduktion und damit die Verwertungskosten und der Bundesanteil weiter anstiegen. Der Bundesrat musste schon 1960 den Rückbehalt an der Produzentenmilch von 3 auf

6 Rappen erhöhen. Das bäuerliche Referendum dagegen blieb ohne Erfolg.

Der Erlös für die «Wurstkühe» blieb unter den Erwartungen

Inzwischen war der Kuhbestand von 900 600 (1958) auf 940 000 (1960) angestiegen und der Milchpreis von 43 (1957) auf 40,7 Rappen (1961) gefallen. Die Bauern wurden nach ihrem verlorenen Referendum von 1961 mit einer Erhöhung des Importzuschlages auf Kondensmilch «getrostet». Immerhin konnte die Milchlobby im Parlament eine Aufhebung der Bestimmung erreichen, dass die Bauern ihren Viehbestand an ihre betriebs-eigene Futterbasis anpassen mussten. In den Jahren 1962/3 darf der Bundesrat für 8 Millionen Franken Milchprodukte zu Hilfszwecken «verschenken».

In den Jahren 1962/3 musste auch der befristete Milchwirtschaftsbeschluss verlängert werden. Die Verkehrsmilch hatte wieder zugenommen. Der Aufwand für die Milchverwertung war auf 110 Millionen Franken gestiegen, die Umlagen reichten bei weitem nicht mehr aus. In seiner Botschaft führte der Bundesrat aus: «Das Anwachsen (der Milchlieferungen) in den letzten Jahren ist auch damit zu erklären, dass der Erlös für abgehende Wurstkühe hinter den Preiserwartungen zurückbleibt.» (Diese armen «Wurstkühe», wie die Verwaltungssprache sie nennt, wurden vor ihrem Ableben eben länger gemolken.) Die Bauern beklagten einmal mehr ihre schlechte Einkommenslage und verlangten eine auf die Konsumenten abzuwälzende Milchpreiserhöhung. Die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses führte zu einer Erhöhung des Bundesanteils von 10 auf 20 Millionen Franken.

Immer mehr Geld zur Stützung der Milchpreise

1964/65 wird der Milchpreis auf 53 Rappen erhöht. Gleichzeitig wurde eine Revision des Milchbeschlusses von 1953 fällig, weil der Zielkonflikt zwischen der Einkommensparität und der marktgerechten Produktion besteh-

hen blieb. Die Verwertungszuschüsse für Käse betragen jetzt 60 Millionen und jene für die Butter 56 Millionen Franken. Zudem gibt der Beschluss den Verkauf von pasteurisierter Milch frei, der Verkauf von offener Milch bleibt weiterhin bewilligungspflichtig.

1964 wird auch der Milchwirtschaftsbeschluss wieder geändert. Die Revision bewilligte 80 Millionen Franken Bundesmittel als zusätzliche Beiträge für die Absatzförderung, und sie statuierte Preiszuschläge (auf die Konsummilch) von bis zu 3 Rappen. Dagegen ergreift der LdU das Referendum, ohne Erfolg.

1968 muss der Milchwirtschaftsbeschluss von 1965 (vor Fristenablauf) erneut angepasst werden. Der Bundesrat sprach von kritischen Überschüssen und einem Sanierungsbedarf des Milchmarktes. Der Lagerbestand von Käse war von 11 450 Tonnen (1964) auf 18 016 Tonnen (1967) und die Verwertungskosten waren von 111 Millionen (1964) auf 232 Millionen Franken (1968) gestiegen. Deshalb sollte das Instrumentarium mit einem dringlichen Bundesbeschluss verschärft, die Heraufsetzung des Preiszuschlags auf 6 Rappen sichergestellt und eine Abgabe auf Futtermittel festgesetzt werden. Auch der Preiszuschlag auf importierte Magermilch wurde erhöht, im folgenden Jahr aber wieder gesenkt. Im Übrigen wurden die Subventionen für Kälberrämster wieder abgeschafft.

Da die «Milchschwemme» anhielt, erging 1970/71 ein Bundesbeschluss «über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen der Milchwirtschaft». Er bringt mit der Fixierung einer Basismenge der Verkehrsmilchproduktion (Globalkontingentierung) und Bestimmungen über progressiv ansteigende Kostenanteile der Produzenten für den Fall, dass sie das Kontingent überschreiten, neue Lenkungsinstrumente. Außerdem wurde der Bund mit 100 Millionen Franken an der Milchrechnung in die Pflicht genommen. Im Jahre 1973 darf er Milchprodukte im Wert von 50 Millionen Franken «verschenken».

1974 steht die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses von 1971 an. Ein weiteres Problem sind die von 68 900 (1960) auf 97 000 Tonnen (1973) stark gewachsenen Käseimporte. Die Finanzverwaltung erhebt deshalb Preiszuschläge an der Grenze, gleichzeitig werden die Milchfreimengen in den Berggebieten von 8000 auf 20 000 Kilogramm heraufgesetzt und der Kredit für «Milchgeschenke» auf 63 Millionen Franken erhöht. Drei Jahre später kommt es zur regulären Änderung des Milchbeschlusses. Neben der Abschaffung obsoletter Regulierungen wird jetzt die Produktionslenkung zentral.

Angesichts der «übermässigen Milchlieferungen» verabschiedet Bern 1979 einen neuen Milchwirtschaftsbeschluss, der die Globalkontingentierung von 1971 verankert. Den Produzentanteil bei Überschreitungen der Basismenge setzt Bern auf 40 Rappen, kann ihn aber bis auf 60 Rappen pro Liter erhöhen. Das Parlament befreit allerdings die Berggebiete von dieser Kontingentierung. Aber Stallbauten werden bewilligungspflichtig. Diesmal ergreifen welsche Kleinbauern ein Referendum. Ohne Erfolg.

Trotz der Globalkontingentierung stieg der Aufwand für die Milchrechnung im Jahre 1985 auf 818 Millionen Franken. Das Parlament verlangte eine dringliche Revision des geltenden Milchwirtschaftsbeschlusses und wollte die einzelbetriebliche Kontingentsüberschreitung mit bis zu 85 Rappen pro Liter sanktionieren. Der Bundesrat schlug 80 Rappen vor, und im endgültigen Beschluss einigten sich Parlament und Bundesrat auf 80 bis 85 Rappen. Eine ordentliche Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses muss wegen Verzögerungen im Parlament auf 1988 verschoben werden.

Langsame Erkenntnis der produktionsstimulierenden Wirkungen

Inzwischen wurden die (paradoxe) produktionsstimulierenden Wirkungen der einkommensstützenden Milchpreispolitik erkannt. Der technische Fortschritt, Forschung und Ausbildung sowie die

Investitionsförderung haben die Produktion zusätzlich verstärkt. In der Getreidewirtschaft hatte sich in jenen Jahren Ähnliches abgespielt. 1975 propagierte der Bauernverband eine Erweiterung der Ackerbaufläche von 250 000 auf 300 000 Hektaren, um so die Milchwirtschaft zu entlasten. 1988 wurde dieses Ziel erreicht. Weil sich jedoch der Ertrag seit 1970 verdoppelt hatte, baute sich zulasten der Bundeskasse und der Steuerzahler ein Getreideberg auf. Griffige Lenkungsmassnahmen waren das Gebot der Stunde.

So folgte 1991 ein befristeter Bundesbeschluss mit Lenkungsmassnahmen für den Pflanzenbau (Getreide und Futtermittel auch für die Milchproduktion). Zugleich erfolgte in einer ersten Phase eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes von 1952 mit der Einführung von Stillegungsprämien im Ackerbau, integrierter Produktion (extensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen) und dem Wechsel von produktions- zu flächenbezogenen Prämien. Die Kosten für den Bund werden auf 107,5 Millionen Franken geschätzt. Die Milchwirtschaft ist nur indirekt betroffen. 1992 folgte die zweite Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes, das Direktzahlungen für die Bauern ermöglicht. (Beide Revisionen entstanden unter dem Eindruck des geplanten EWR-Beitritts.) Ihr stehen zwei Volksinitiativen gegenüber, eine lancierte der Bauernverband und die zweite 23 Organisationen der Konsumenten und der Umweltschützer. Der Bauernverband will einen Leistungsauftrag (natürlich mit entsprechenden staatlichen Zahlungen), dem der Bundesrat einen Gegenvorschlag gegenüberstellt. Daraufhin zogen die Bauern ihre Initiative zurück, der Gegenvorschlag scheiterte jedoch in der Volksabstimmung.

Im Gegensatz dazu findet der Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative der Konsumenten eine Mehrheit und wird 1996 zum neuen Landwirtschaftsartikel. Erfolglos war die vorausgehende Politik nicht. Bis 1996 verlegten sich 60% der

Landwirte auf die integrierte Produktion; 40% erhalten Direktzahlungen für besondere ökologische Leistungen.

Nach der Ablehnung des EWR-Vertrages drängte sich eine Liberalisierung des schweizerischen Binnenmarktes auf, der auch die Landwirtschaft nicht verschonte. Ein neuer Milchwirtschaftsbeschluss ermöglicht den Handel mit individuellen Milchkontingenten (nur für Talbauern). Wer sein Kontingent um 1000 kg überschreitet, riskiert Kürzungen. Gegen diesen Beschluss und die zweite Novellierung lancieren die Kleinbauern ein Doppelreferendum, mit Erfolg.

1999 folgt wieder ein Bundesbeschluss über «wirtschaftliche und finanzielle Mittel für die Landwirtschaft» (Agrar-Programm 2003). Es will eine weitere Liberalisierung der Milchwirtschaft und sieht einen Kreditrahmen von 14,029 Milliarden Franken für die Jahre 2000 bis 2003 vor, davon 2,453 Milliarden für die Milch und 197 Millionen für die Viehzucht, mithin jährlich rund 662 Millionen, von denen etwa 233 Millionen an die Bauern, 201 Millionen in die Exporthilfe, 190 Millionen in die Verwertungsanstalten und 36 in die Veredelung fließen. Künftig soll es statt einer Milchpreisgarantie einen «Zielpreis» geben, Kontingente können auch vermietet werden und natürlich sind Marktstützungen vorgesehen. (Interessanterweise bezogen auch die Milchverwerter Subventionen: Nestlé 10 Millionen und die Migros 11 Millionen.)

Im April 2002 erschien die Botschaft des Bunderates für eine Fortsetzung dieses Bundesbeschlusses (Agrar-Programm 2007), die im Dezember 2002 im Ständerat behandelt wurde. Sie verbindet Nachhaltigkeit mit der Absicht weiterer Flexibilisierung der Milchwirtschaft und damit einen sukzessiven Ausstieg aus der Milchkontingentierung und den garantierten Produktionsmengen bis zum Jahr 2009. Vorgesehen sind für das Agrarprogramm bis 2007 insgesamt 14 Milliarden Franken. Davon betragen die Direktzahlungen bereits 10,617 Milliarden Franken.

Presseberichten zufolge stehen neue Kollisionen auf der «Milchstrasse» bevor. «Dunkle Wolken ziehen auf, obwohl der Bund pro Jahr und Betrieb 50 000 Franken investiere», wie sich Bundesrat Couchebin im Tages-Anzeiger vom 17.8.2002 zitierten liess. Wenn das ein Durchschnittswert ist, dann beziehen grosse Betriebe offensichtlich Subventionen in dreistelliger Höhe! «Der Absatz stockt, während die Kühe weiter Milch geben. Die Lager sind gefüllt und im Ausland sind die Milchpreise gesunken», so die Neue Zürcher Zeitung in ihrer Ausgabe vom 18.7.2002. Die Rede ist von 200 Millionen Kilogramm überschüssiger Milch im laufenden Jahr (NZZ, 7.9.2002). Inzwischen wurde «Swiss Dairy Food», ein grosser Milchverarbeiter, der 1999 noch 82 Millionen Franken Subventionen bezog, zahlungsunfähig.

«Mit der Agrarpolitik 2007, wie der Bundesrat sie vorschlägt, sei die Existenz von Tausenden von Bauernfamilien gefährdet. Schon heute, da ein Drittel der Bauernschaft unter der Armutsgrenze lebe, müssten eigentlich überall die Alarmglocken läuten», so ein Bauernverbandsfunktionär im Tages-Anzeiger vom 20.8.2002. Und ein anderer im gleichen Blatt: «Es wäre billiger, die Butter zu verbrennen, als sie am Schweizer Markt loszuwerden.»

* * *

Führt uns jetzt die Milch, ein «Sinnbild flüssigen Segens», nicht ins Hirtenland, sondern ins «Jammertal der Landwirtschaft»? Tatsache ist, wie dieser historische Abriss des schweizerischen Landwirtschaftsinterventionismus zeigt, dass die Lage immer verfahrener wird. Eine komplizierte, teure Bürokratie verteilt immer mehr Geld, aber niemand ist zufrieden. Die Klage ist der Gruss des Schweizer Landwirts.

Dieser fundierte wenn nicht einmalige Beitrag ist dem Wochenbericht der Bank Julius Bär vom 16. Januar entnommen.